



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

17. Jahrgang

7. Mai 2013

Nr. 18

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |  |   |
|--|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 4; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15 und 16   | 1 |
| 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ | 2 |

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

#### 1. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 4; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15 und 16

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 13.04.2010, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **27.05.2013** bis **06.06.2013** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 67 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichende Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubbeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:  
 Mo - Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband  
 Alte Ziegelei  
 39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 09.10.2012

gez. K. Gericke  
 Verbandsvorsteher

**Terminplan Frühjahrs-Gewässerschau 2013**

**Ehle/Ihle Verband  
 Schaubezirke**

Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	2	3	4	5
4	alte Ehle-obere Polstriene (Karith, Nedlitz)	25.05.2013	9.00	Gemeindeverwaltung Karith-Pöthen
9	Beeke (Möser, Burg)	28.05.2013	9.00	Gemeindeverwaltung Detershagen
10	mittlere Ehle Nord (Vehlitz Nord, Zeddenick, Möckern Nord)	29.05.2013	9.00	Gemeindeverwaltung Vehlitz
11	mittlere Ehle Süd Ziepra, (Vehlitz Süd, Dalchau, Möckern Süd)	30.05.2013	9.00	Feuerwehr Ladeburg
12	obere Ehle West (Hobeck, Zeppernick, Wendgräben)	31.05.2013	9.00	Bürgerhaus Zeppernick (Sportplatz)
13	obere Ehle Ost (Loburg, Rosian, Schweinitz)	03.06.2013	9.00	Rathaus Loburg
14	untere Ihle (Burg, Grabow Nord)	04.06.2013	9.00	Agrar GbR Grabow
15	mittlere Ihle (Pietzpuhl, Stegelitz, Grabow Süd)	05.06.2013	9.00	Ehle/Ihle Verband Stegelitz
16	obere Ihle (Friedensau, Hohenziatz, Lübars)	06.06.2013	9.00	Gemeindeverwaltung Lübars

**Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)**

**Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):**  
 Jerichower Land 4; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16

**2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ beschlossen.

Die in der Beschluss Nr. 2011/129 1. Änderung formulierte Zielstellung für das Teilgebiet des Sandtagebaus in der Gemarkung der Ortschaft Reesen mit der Flurbezeichnung Sandmaathen wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 18. März 2013 aufgegeben und eine Änderung der Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB durchgeführt.

Die in der Beschluss Nr. 2011/129 1. Änderung formulierte Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ wird geändert in „Errichtung und Betrieb eines Lagers für wiederverwendungsfähige Materialien“.

Folgende Ziele und Zwecke werden nunmehr innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 angestrebt:

- Festsetzung einer mit einer Lagerhalle überbaubaren Fläche zur Lagerung von wiederverwendungsfähigen Materialien aus der benachbarten Schlackeaufbereitungsanlage,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen zum Zwecke der Errichtung einer Halle über einer Asphaltfläche einschl. der erforderlichen Nebenanlagen (z.B. Fahrzeugwaage, Pfortnergebäude, Regenwasserrückhaltebecken)

Den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

#### Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 16. April 2013) liegen in der Zeit vom **15. Mai 2013** bis zum **29. Mai 2013** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

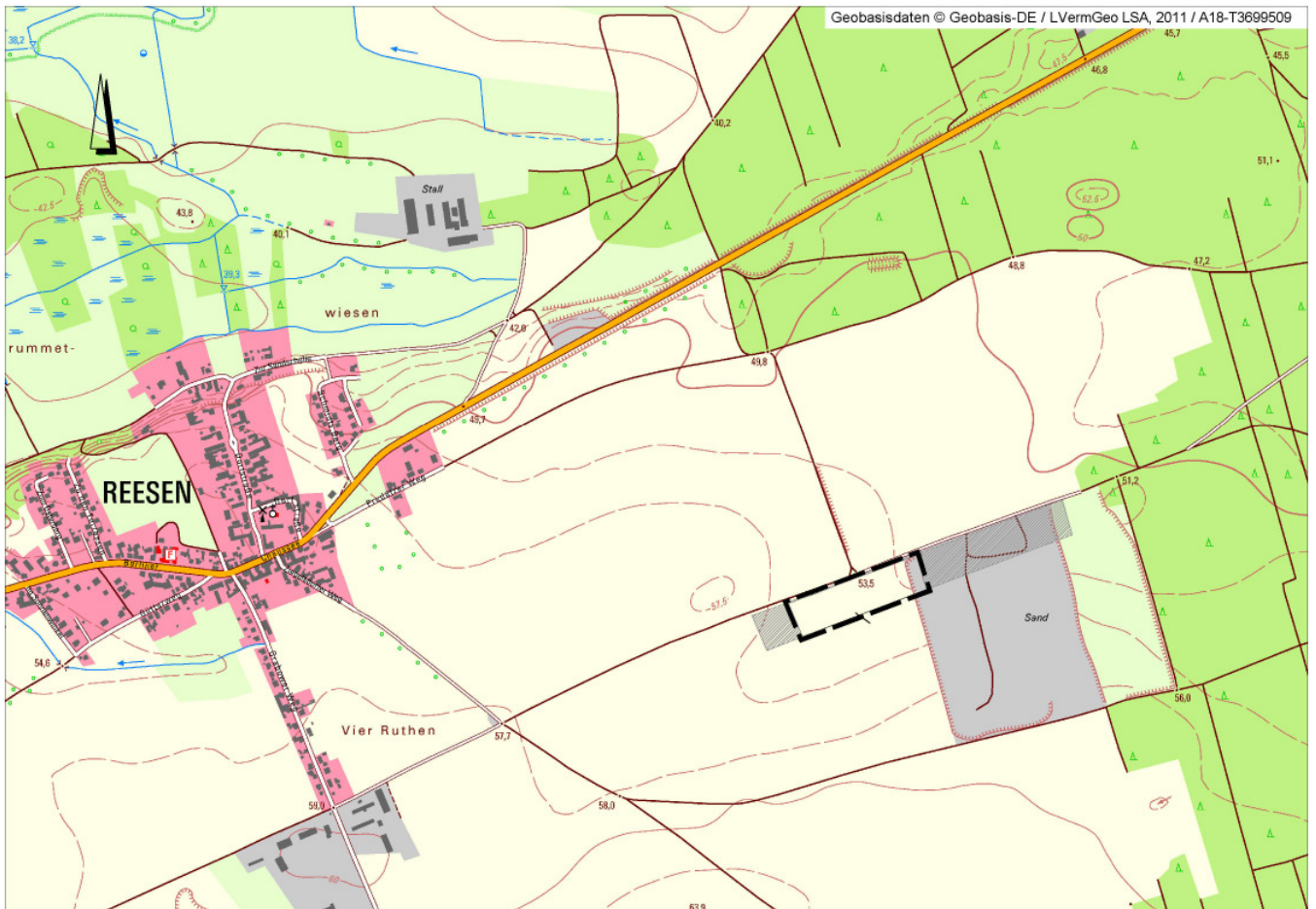
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 06. MAI 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeisters

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91  
„Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ (Karte unmaßstäblich!)**

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*